

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/1349 —**

**Ethylendibromid – illegale Importe aus den USA**

*Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 7. Mai 1984 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

**Vorbemerkung**

Die gestellten Fragen beziehen sich überwiegend auf den Bereich der Lebensmittelüberwachung, die Aufgabe der Länder ist. Die Antworten beruhen daher auf Auskünften, die die Bundesregierung von den Ländern eingeholt hat.

1. Ist ihr bekannt, daß die Importüberwachung nur sehr stichprobenartig erfolgt, z. B. eine Apfelsine pro Schiff?

Im Rahmen der Lebensmittelüberwachung werden routinemäßig Stichproben entnommen und untersucht. Bei Vorliegen eines Verdachts erfolgt eine gezielte und vermehrte Probenahme. Die in Rede stehenden Lebensmittel werden überwiegend über die Häfen der Länder Hamburg und Bremen aus den USA in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt. Der Senator für Gesundheit und Sport des Landes Bremen teilt hierzu mit, daß die Kontrolle von Importen aus den USA im Benehmen mit den Zolldienststellen erfolge und praktisch lückenlos sei. Die Probenmenge betrage z. B. bei Zitrusfrüchten eine Kiste pro einheitliche Partie.

Hinsichtlich der im Land Hamburg praktizierten Überwachung der Lebensmitteleinfuhren aus den USA wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

2. In welchem Umfang sind die analytischen und methodischen Voraussetzungen in den zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden vorhanden, um Ethylendibromid im ppb-Bereich schnell und exakt nachzuweisen?

Die analytischen und methodischen Voraussetzungen, um Ethylendibromid (EDB) auch im ppb-Bereich nachweisen zu können, sind mit Ausnahme des Landes Hessen in allen Bundesländern in den für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden vorhanden. Im Land Hessen sind inzwischen die notwendigen Vorbereitungen getroffen worden, um im Rahmen der Lebensmittelüberwachung EDB in dem genannten Konzentrationsbereich rückstandsanalytisch bestimmen zu können.

3. Seit wann finden diese Überprüfungen statt?

Gezielte Untersuchungen auf EDB in Lebensmitteln wurden vorgenommen, nachdem bekannt wurde, daß in Lebensmitteln, die aus den USA nach Europa exportiert werden, Rückstände von EDB enthalten sein können. Einige Länder nennen als konkreten Zeitpunkt Ende Februar bzw. den Monat März 1984.

4. Welche Behörden bzw. chemischen Untersuchungsanstalten führen diese Untersuchungen durch?

Die genannten Untersuchungen führen die nach Landesrecht zuständigen Behörden (Chemische und Lebensmitteluntersuchungsanstalten) durch.

5. Wieviel Proben wurden auf Ethylendibromid bisher (seit Anfang des Jahres) analysiert, und welche Untersuchungsergebnisse wurden dabei erhalten?

Nach den von den Ländern hierzu mitgeteilten Untersuchungsergebnissen, die wegen der Kürze der für die Beantwortung der Anfrage gesetzten Frist nicht vollständig sein konnten, sind nach Bekanntwerden der in den USA im Zusammenhang mit dem Verbot von EDB ergriffenen Maßnahmen insgesamt 312 Probenahmen von den aus den USA stammenden Lebensmitteln durch die amtliche Lebensmittelüberwachung erfolgt. In keiner dieser Proben sind Gehalte von EDB festgestellt worden, die Anlaß für eine lebensmittelrechtliche Beanstandung geboten hätten.

Das Land Hamburg hat darüber hinaus mitgeteilt, daß es nach Bekanntwerden der von dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit nach § 48 Abs. 1 Nr. 3 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes veranlaßten Maßnahmen sofort die Importeure von Zitrusfrüchten, Reis und Getreide auf eine erhöhte Sorgfaltspflicht hingewiesen hat.

Die über Hamburg aus den USA eingeführten entsprechenden Lebensmittel sind von den Zolldienststellen erst nach Rück-

sprache mit der Gesundheitsbehörde abgefertigt worden, wenn das Gutachten eines vereidigten Handelschemikers vorgelegt wurde, in dem die Abwesenheit von EDB in dem betreffenden Lebensmittel bestätigt worden ist.

6. Hat sie sich mit anderen europäischen Ländern abgestimmt, um geschlossen gegen die US-amerikanische Importwelle krebsverdächtiger Nahrungsmittel zu reagieren?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Umweltprobleme durch Ethylendibromid – Drucksache 10/1187 vom 27. März 1984 – verwiesen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, daß dieses Thema Gegenstand der Beratungen der Untergruppe „Rückstände von Schädlingsbekämpfungsmitteln“ der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 17./18. Januar 1984 in Brüssel war. Die Beratungen hierzu werden am 14./15. Mai 1984 fortgesetzt.

